

Teilnahmebescheinigung an der studienfachlichen Beratung an der Hochschule für Technik Stuttgart

Frau / Herrn

geboren am

HFT-Matrikelnummer (falls
vorhanden)

wird für den Studiengang

mit dem Abschlussziel

hiermit die Teilnahme an der studienfachliche Beratung bestätigt.

Stempel des Studiengangs

Name Studiendekan/-dekanin bzw. beauftragte Person (Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Studiendekan/-dekanin bzw. beauftragte Person

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) ist die Immatrikulation zu versagen, wenn die Person einen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln will und nicht den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachlichen Beratung erbringt.

Gemäß § 12 Abs. 6 LHG dürfen Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person, die um eine Beratung im Rahmen von § 2 Abs. 2 LHG nachgesucht hat, nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.